

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.035.568

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5002/J-NR/2021 betreffend Fuhrpark der Ministerien im Jahr 2020, die die Abg. Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen am 15. Jänner 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

- *Wie viele und welche konkreten Fahrzeuge bzw. Fahrzeugmarken waren im Jahr 2020 in Ihrem Ministerium angemeldet (Bitte um Auflistung nach Marke, Motorisierung, Antriebsform, Ausstattungsvariante, dazugehörige jährliche Kilometerleistung und Anschaffungskosten)?*
- *Wie hoch ist der CO₂-Ausstoß und der Verbrauch der Fahrzeuge, welche im Jahr 2020 in Ihrem Ministerium angemeldet waren (Bitte um Auflistung nach angemeldetem Fahrzeug und dazugehörigem CO₂-Ausstoß und Verbrauch)?*
- *Wie hoch waren die Anschaffungskosten für Fahrzeuge in Ihrem Ministerium im Jahr 2020 (Bitte um Auflistung nach Fahrzeug und dazugehörigen Anschaffungskosten)?*
- *Wie hoch waren die Betriebs- bzw. Erhaltungskosten für Fahrzeuge in Ihrem Ministerium im Jahr 2020 (Bitte um Auflistung nach Fahrzeug, Serviceintervallen, Reparaturkosten und Betriebskosten)?*
- *Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2020 mit Dienstfahrzeugen Ihrerseits zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?*
- *Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2020 mit Dienstfahrzeugen von allfälligen Staatssekretären zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?*

- *Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2020 mit Dienstfahrzeugen von Ressortmitarbeitern zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?*

Der Fuhrpark des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Jahr 2020 seit meinem Amtsantritt ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen, aufgeschlüsselt nach Automarke/Modellbezeichnung (inkl. allfälliger „Ausstattungsvariante“) der angemeldeten Dienstkraftfahrzeuge, Anschaffungszeitpunkt bzw. Erstzulassung, Anschaffungskosten in EUR, Motorisierung, Antriebsform, CO²-Ausstoß, Kilometerleistung im Jahr 2020 sowie Betriebs- und Erhaltungskosten in EUR:

Automarke / Modellbezeichnung	Anschaffungszeitpunkt bzw. Erstzulassung	(Anschaffungs-) Kosten in EUR	Motorisierung	Antriebsform	CO ² -Ausstoß	Kilometerleistung	Betriebs- und Erhaltungskosten in EUR
BMW 730L xDrive	Mai 2019 (bis Juli 2020)	Leasing (214,38 mtl. Leasingrate)	Diesel	Allrad	242,4	3.644	in Leasingrate enthalten + 2.995,36 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff etc.)
Audi A8L	Juli 2020	Leasing (299,51 mtl. Leasingrate)	Plug-in-Hybrid Benzin	Allrad	61	5.477	in Leasingrate enthalten + 3.200,35 (Versicherung, Steuer, Vignette, Maut, Reinigung, Kraftstoff etc.)
BMW 520 xDrive	Juni 2018	Leasing (555,51 mtl. Leasingrate)	Diesel	Allrad	129	25.571	in Leasingrate enthalten + 5.081,57 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff, AdBlue etc.)
Audi A6 45 TDI Quattro	November 2018	Leasing (970,14 mtl. Leasingrate)	Diesel	Allrad	146	22.277	in Leasingrate enthalten + 3.828,55 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff, Service, AdBlue etc.)
VW Kombi TDI 4-Motion EU6	Dezember 2016	Leasing (446,28 mtl. Leasingrate)	Diesel	Front	186	5.037	in Leasingrate enthalten + 1.539,50 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff etc.)
VW Caddy KW TSI EU6	Jänner 2017	Leasing (220,61 mtl. Leasingrate)	Benzin	Front	123	1.283	in Leasingrate enthalten + 1.677,76 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff etc.)
VW Bus T4 Transp.	Jänner 2003	21.731,58	Diesel	Front	242	5.330	1.272,11 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff etc.)

Weiters wird bemerkt, dass der BMW 730L xDrive sowie der Audi A8L nur vom Herrn Bundesminister genutzt wurde bzw. wird und im Juli 2020 lediglich ein Austausch stattgefunden hat. Zur geforderten (weiteren) Aufschlüsselung der jeweiligen Kilometerleistung der einzelnen Dienstkraftfahrzeuge auf einzelne Fahrten samt deren jeweiligen Zweck, der jeweils zurückgelegten Kilometer sowie der jeweils beförderten Personengruppe wird mitgeteilt, dass Derartiges mit einem verwaltungsökonomisch zu rechtfertigenden vernünftigen Verwaltungsaufwand nicht zu bewerkstelligen ist. Es wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund der Vielzahl der durchgeführten Fahrten und notwendiger umfassender manueller Recherchen und Zusammenstellungen eine weitergehende Auswertung nicht vorgenommen werden kann. Um überflüssige Fahrten zu vermeiden, verzichtet der Herr Bundesminister auf die Abholung von Zuhause. Der Herr Bundesminister verwendet dazu sein Privatfahrzeug. Die geringe jährliche Kilometerleistung kann auch damit begründet werden.

Zu Fragen 8 bis 10:

- *Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2020 Ihrerseits mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?*
- *Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2020 allfälligen Staatssekretären mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?*
- *Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2020 von Ressortmitarbeitern mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?*

Eine Nutzung von „weiteren Beförderungsmitteln“ im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten abseits von Dienstkraftfahrzeugen, wie etwa bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, erfolgt regelmäßig ohne Erfassung der damit zurückgelegten Kilometerstrecken, weswegen darüber auch keine Aufzeichnungen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestehen.

Zu Frage 11:

- *Wie viele und welche Fahrzeuge wurden im Jahr 2020 von Seiten Ihres Ministeriums ausgeschieden und verkauft (Bitte um Auflistung des betreffenden Fahrzeuges, des Verkaufspreises, des Käufers und der Nachnutzung)?*

Es wurde im Jahr 2020 kein Dienstkraftfahrzeug veräußert. Wie bereits oben angeführt wurde das Dienstkraftfahrzeug des Herrn Bundesministers getauscht, das bis dahin genutzte Dienstkraftfahrzeug wurde dem Leasinggeber zurückgestellt. Über die Nachnutzung liegen keine Informationen vor, da es sich dabei auch um keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung handelt.

Zu Fragen 12 bis 19:

- *Wurde im Jahr 2020 seitens Ihres Ministeriums beim Betrieb von Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen darauf geachtet, eine CO2-Kompensation zu schaffen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten CO2-Kompensationsprojekte?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde im Jahr 2020 seitens Ihres Ministeriums darauf geachtet, dass bei Reisen mit weiteren Beförderungsmitteln, welche mit fossilen Brennstoffen betrieben werden oder einen ökologischen Fußabdruck hinterlassen, ein CO2-Ausgleich geschaffen wird?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten CO2-Kompensationsprojekte?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden keine Kompensationsprojekte der angesprochenen Art durchgeführt. Aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden ohnedies Dienstreisen und dienstliche Fahrten nur im unbedingt nötigen Ausmaß getätigt. Gerade vor dem Hintergrund einer aktiven Rolle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung lassen sich jedoch Dienstreisen und dienstliche Fahrten nicht vermeiden bzw. sind der Wahrnehmung der unterschiedlichen Aufgaben des Ressorts geschuldet.

Zu Fragen 20 bis 23:

- *Ist es seitens Ihres Ministeriums angedacht, neue Fahrzeuge im Jahr 2021 anzuschaffen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, um welche Fahrzeuge handelt es sich hier konkret?*
- *Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?*

Zum Stichtag des Einlangens der Anfrage sind seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Neuanschaffungen beabsichtigt:

- Tausch des Dienstkraftfahrzeugs des Herrn Bundesministers Audi A8L mit Leasingvariante aus dem BBG-Vertrag;
- Tausch des Dienstkraftfahrzeugs BMW 520 xDrive mit Leasingvariante aus dem BBG-Vertrag.

Zu Fragen 24 bis 27:

- *Wird man seitens Ihres Ministeriums künftig darauf achten, dass sämtliche im Ressort angemeldeten Fahrzeuge ökologisch bzw. CO2-neutral betrieben werden?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird darauf achten, dass künftig Dienstkraftfahrzeuge ökologisch bzw. CO²-neutral betrieben werden. Dabei werden nach derzeitigem Planungsstand Hybridvarianten angestrebt, da reine E-KFZ aufgrund des Einsatzes im gesamten Bundesgebiet den Anforderungen derzeit noch nicht entsprechen.

Auf dem Weg zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors kommt dem Fuhrpark der öffentlichen Hand eine besondere Rolle zu. Dieser soll eine Vorreiter Rolle einnehmen, indem ab dem Jahr 2022 die Beschaffung emissionsfrei betriebener Fahrzeuge zum Standard werden soll. Die Beschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren soll ab diesem Zeitpunkt zur Ausnahme werden und muss begründet werden. Ab dem Jahr 2027 soll es zu einem generellen Aus für die Neuzulassung von Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotoren in der öffentlichen Beschaffung kommen. Die Umsetzung dieser Vorgaben wird derzeit durch die Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans Nachhaltige Beschaffung (NaBe) verfolgt.

Wien, 15. März 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

